



# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## **B.A. JAPANOLOGIE (FACHANTEIL 25%)**

### PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts
<b>Studiengangtyp</b>	grundständig
<b>Studiendauer</b>	6 Semester
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit  <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz  <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner:
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	180 LP
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2007/08
<b>Aufnahmekapazität pro Jahr (2016-2020)</b>	keine Zulassungszahl
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2016-2020)</b>	8,8
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2016-2020)</b>	4,2

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Der Bachelor Japanologie ist als Schwerpunkt in den Studiengang Ostasienwissenschaften integriert. Hierbei beschäftigen sich die Studierenden bereits in einer frühen Phase des Studiums mit Japan in Hinblick auf historische, kulturelle, politische und wirtschaftliche Verflechtungen im ostasiatischen Bereich. Die Lehrveranstaltungen am Institut sind so ausgerichtet, dass die Bedeutung herausgearbeitet wird, die die Beschäftigung mit Japan für die Formulierung und Beantwortung allgemeiner Fragestellungen haben kann. Aufbauend auf dieser eher praxisorientierten Ausbildung wird versucht, an der wissenschaftlichen Klärung einzelner Phänomene der japanischen Kultur und Gesellschaft mitzuwirken und am Gegenstand Japan gewonnene Erkenntnisse in die allgemeine wissenschaftliche Diskussion einzubringen.

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

# INHALT

<b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien .....</b>	<b>5</b>
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung .....	5
<b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>6</b>
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	6
3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen.....	6
<b>4. Akkreditierungsverfahren.....</b>	<b>8</b>

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

<b>Der Studiengang B.A. Japanologie hat das Monitoring im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens erfolgreich durchlaufen und ist nach einem Monitoringgespräch bis zum 30.09.2028 reakkreditiert*.</b>	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	20. Dezember 2017
Datum der 1. Reakkreditierung	30. Juli 2020
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2020 – 30. September 2028
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) zu erfüllen bis	30.07.2021
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2025
Nächstes Monitoring	SoSe 2029

Stand: 05.08.2020

\* Nach der ersten Q+Ampel-Klausur wurde eine verkürzte Akkreditierungsdauer von 2 Jahren ausgesprochen, da das Rektorat im Monitoringgespräch im Sommersemester 2019 zunächst die strukturellen Themen, die die Qualität in Studium und Lehre grundlegend betreffen, klären wollte. Im Rahmen des Monitoringgesprächs sollte dann über die Reakkreditierung entschieden werden.

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Anpassung Diploma Supplement an neue Vorgaben
-----------	---

## 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

#### **Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:**

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

### 3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

#### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

##### **Stellungnahme nach Monitoringgespräch**

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete konstruktive Arbeit zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der damit verbundenen Umsetzung von Änderungen. Im Bereich der in der ersten Q+Ampel-Klausur identifizierten übergeordneten Aspekte wurden viele der Empfehlungen aufgegriffen und Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Positive Entwicklungen sind vor allem in den Rückmeldungen zur Prüfungsorganisation in allen Studiengängen erkennbar. Die Einführung von HIS-POS in allen Instituten wird von den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung sehr begrüßt. In der Japanologie und Sinologie haben sich zudem die Bewertungen zur Struktur des Curriculums verbessert.

Aus Sicht der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung bestehen nach dem Umzug der drei Institute in das neue Gebäude CATS nun sehr gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung weiterer Synergien am Zentrum für Ostasienwissenschaften in der Gestaltung der Studienangebote.

##### **Bewertung nach Fachstellungnahme**

Die Vorgaben und Empfehlungen des SBQE-Teams sind umfassend berücksichtigt und in allen wesentlichen Aspekten erfüllt worden, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung der Studiengänge ausgegangen werden kann.

Die Verantwortlichen der 3 Institute des ZO haben sich bemüht trotz des schwierigen Umzugs und der zum Teil vorhandenen Ausstattungsprobleme in verhältnismäßig kurzer Zeit einen funktionierenden Lehrbetrieb einzurichten. Dies bedarf einer entsprechenden Anerkennung. Für die Beurteilung der Auswirkungen der räumlichen Zentralisierung auf u.a. organisatorische Vorteile bedarf es sicher noch einige Zeit, allerdings lassen sich bisher bereits viele positive Ansätze erkennen. Dies gilt auch für eine Reihe von Verbesserungen im gesamten Lehrbereich, beginnend mit der Werbung für Studierende über die breite Information über Studienpläne bis zur umfassenden Studienbetreuung. Insgesamt kann somit die Gesamtentwicklung als äußerst positiv bewertet werden.

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Der fachlich-inhaltlichen Prüfung im Rahmen des Monitorings wurde die hochschulexterne fachwissenschaftliche Expertise aus der Q+Ampel-Klausur zugrunde gelegt.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Der fachlich-inhaltlichen Prüfung im Rahmen des Monitorings wurde die hochschulexterne berufspraktische Expertise aus der Q+Ampel-Klausur zugrunde gelegt.

### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise im Rahmen der Q+-Ampel-Klausur erfolgt ab dem Sommersemester 2025.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.